

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Jade
--

Beratungsablauf:		
18.11.2021	Gemeinderat	Entscheidung

Nach § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) muss sich die Vertretung (= Gemeinderat) eine Geschäftsordnung geben. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten enthalten. Daneben sind nach § 68 NKomVG Einzelheiten zur Protokollgestaltung sowie nach §§ 59, 78 NKomVG die Ladungsfristen für den Gemeinderat und den Verwaltungsausschuss zu bestimmen.

Der Geschäftsordnungsentwurf basiert im Wesentlichen auf das nach der Änderung des NKomVG aktualisierte Muster des Niedersächsischen Städte – und Gemeindebundes und berücksichtigt zudem Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung.

Die Änderungen sind hervorgehoben.

Es handelt sich i.W. um folgende Änderungen:

- ⇒ **§ 1: redaktionelle Klarstellung, insbesondere, dass elektronische Einladungen erfolgen.**
- ⇒ **§ 3 Abs. 2: Zur Klarstellung (keine inhaltliche Änderung, da bereits durch NKomVG vorgegeben)**
- ⇒ **§ 5, 16 und 19: Zulassung elektronisch gestellter Anträge und deren Behandlung.**
- ⇒ **§ 10 Abs. 4: Klarstellung des Anhörungsanspruchs vom HVB und Allgemeinem Vertreter zur Klarstellung von Sachverhalten auch außerhalb einer Redereihenfolge**
- ⇒ **§ 10 Abs. 6: Begrenzung der Wortbeiträge auf maximal zwei (bisher war nur ein Beitrag zulässig)**
- ⇒ **§ 15: Zur Klarstellung (Bestimmung des praktizierten Verfahrens)**
- ⇒ **§ 18: Regelungen zum Beschluss über Protokolle**
- ⇒ **§ 24: Klarstellung, dass Bereisungen nicht öffentlich sind (insbesondere im Hinblick auf die Niederschriften)**

Neben der v.g. Anpassungen entspricht der Entwurf der Geschäftsordnung der bisherigen Geschäftsordnung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Jade beschließt die als Anlage zur Beschlussunterlage beigefügte Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Jade für die Wahlperiode 2021 - 2026.